

	Antrags-Nr.	
	1283-AT/2019	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt Stadtratsmitglied

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Ausreichung von Unterlagen zur Fusion

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.01.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.02.2019	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, allen Mitgliedern des Stadtrates folgende Unterlagen (auch in digitaler Form möglich) auszureichen:

- 1. Die von der Oberbürgermeisterin verfasste „Stellungnahme der Stadt Eisenach zur geplanten Gebietsreform“ vom November 2016 an das TMIK**
- 2. Das an den Landrat des Wartburgkreises am 18.12.2018 gesandte Schreiben**
- 3. Protokoll der Sitzung „Fusion“ vom 17.12.2018**
- 4. Protokoll der Sitzung „Fusion“ vom 04.01.2019 (nach Fertigstellung)**

II. Begründung

Am 13.12.2016 wurde mein Antrag, „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis/am 31.01.2017 die Stellungnahme der Stadt Eisenach zur geplanten Gebietsreform zur Kenntnis zu geben“ abgelehnt (8 Ja-Stimmen/17 Nein-Stimmen/6 Enthaltungen).

Das veranlasste mich, zur Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2017 Anfragen zum Inhalt der Stellungnahme zu stellen, die leider keine Beantwortung fanden (Anlage).

Kurz darauf äußerte sich die Oberbürgermeisterin in der Presse mit sehr unterschiedlichen Aussagen zu Sachverhalten/Inhalten des künftigen Fusionsvertrages, die in der Abstimmung/Ablehnung vom 11.12.2018 eine wesentliche Rolle spielten.

TLZ vom 31.12.2016

„Die Frage des Innenministers war, wo wir als Stadt Probleme sehen, wenn sich Gemeinden im Umland in der jetzigen Phase der Freiwilligkeit zusammenschließen...“

Wichtig ist für mich nicht der Status, sondern die Funktionen. Sozialamt, Jugendamt, Sparkasse oder Jobcenter müssen bleiben. Ich arbeite mich nicht am Begriff Kreisstadt ab.“

TA vom 09.01.2017:

„Bei Fusion mit dem Landkreis gingen Sozialamt und Jugendhilfe auf jeden Fall in dessen Regie. Wohl auch die Umweltverwaltung. Ob die Schulträgerschaft und die Bauverwaltung, das ist nicht endgültig entschieden.“

Weder in den Antworten zu den gestellten Stadtratsanfragen noch in den Pressemitteilungen war erkennbar, welche Haltung/Ansicht/Vorstellung das Gremium mehrheitlich vertritt, das letztendlich die Entscheidung zu treffen hat (Stadtrat).

Grund für die Ablehnung des Fusionsvertrages sehe ich in der seit 2016 ungenügenden Einbeziehung und im ungenügenden Mitgestaltungsrecht des gesamten Stadtrates.

Alle gegebenen Berichtsvorlagen der Oberbürgermeisterin enthalten keine konkreten Informationen zum Aufgabenübergang, zur Finanzierung und Rechtssicherheit der Stadt gegenüber dem Land.

Da es das Ziel der Oberbürgermeisterin ist, bis März 2019 diesen Fusionsvertrag mit Mehrheit vom Stadtrat beschließen zu lassen, ist eine lückenlose Information aller Stadträte notwendig.

Nur durch eine vollumfängliche Transparenz in allen Fragen, so auch zum Werdegang des am 11.12.2018 abgelehnten Fusionsvertrages, und die Einbeziehung in alle Entscheidungen kann Konsens hergestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Beantwortung der Anfrage AF-0297/2017

Frau
Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied